



HESSISCHER LANDTAG

28. 10. 2020

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

Gebrauch von rechtlichen Möglichkeiten erfordert Zurückhaltung der Landesregierung – Landtag missbilligt Aussagen des Finanzministers zur Klage der Stadt Frankfurt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag missbilligt die offizielle Erklärung des Staatsministers der Finanzen, Michael Boddenberg, er sei „befremdet“ über die Ankündigung der Stadt Frankfurt am Main, gegen das sog. „Gesetz Starke Heimat Hessen“ vor dem Hessischen Staatsgerichtshof Verfassungsklage einzureichen.
2. Der Landtag ist befremdet über die Erklärung des Staatsministers der Finanzen, es sei schwer nachvollziehbar, dass die Stadt Frankfurt am Main eine Verfassungsklage ankündigt, nachdem sie 440 Mio. € vom Land Hessen erhalten habe. Diese Mittel stehen der Stadt Frankfurt aufgrund der beschlossenen Regelungen im Zusammenhang mit den Ausfällen der Gewerbesteuerereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zu.
3. Auch die weitere Begründung des Finanzministers, die Verfassungsklage spreche nicht für einen partnerschaftlichen Umgang der Stadt Frankfurt, lässt den Gedanken zu, dass die Landesregierung die notwendige Augenhöhe bereits verlassen hat.
4. Darüber hinaus stellt der Landtag fest, dass jegliche Äußerungen der Landesregierung zu Rechtsmitteln gegen parlamentarische Initiativen zu missbilligen sind und Kommentierungen dahingehend Mitgliedern der Landesregierung nicht zustehen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 28. Oktober 2020

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock